



Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gägelow, Nr: SI/13FA/2020/48

Sitzungstermin: Dienstag, 19.05.2020, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus Proseken, 23968 Gägelow OT Proseken

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.02.2020
- 5 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 14.04.2020 der Gemeinde Gägelow. **VO/13GV/2020-583**
- 6 Übersicht über die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ertragslage der Gemeinde Gägelow **VO/13GV/2020-590**
- 7 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 166/2, Flur 1, Gemarkung Weitendorf (erneute Antragstellung) **VO/13GV/2020-584**
- 9 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 161/1, Flur 1, Gemarkung Weitendorf **VO/13GV/2020-586**
- 10 Übersicht zur Umsetzung der Verkaufsbeschlüsse für gemeindeeigene Grundstücke **VO/13GV/2020-588**
- 11 Aufhebung des Beschlusses VO/13GV/2019-153 zur Aussetzung der Verkaufsverhandlungen für das Baugebiet "Proseken Süd" **VO/13GV/2020-589**
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Gemeinde Gägelow

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2020-583
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.04.2020 Verfasser: Möller, Doreen
Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 14.04.2020 der Gemeinde Gägelow.		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
26.05.2020	Gemeindevertretung Gägelow	Ja
		Nein
		Enthaltung

Sachverhalt:

Die Finanzausschussvorsitzende hat um eine Unterrichtung über den Haushaltvollzug zum 14. April 2020 gebeten.

Anlage/n:

Bericht und tabellarische Übersicht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Gägelow

Bericht des Bürgermeisters nach § 20 GemHVO-Doppik über den Haushaltsvollzug

Die Finanzausschussvorsitzende der Gemeinde Gägelow hat um die Unterrichtung über den Haushaltsvollzug zum 14. April 2020 gebeten. Dieser Forderung wird hiermit nachgekommen.

Der Doppelhaushalt 2020/2021 wurde durch die Gemeindevertretung am 17.12.2019 beschlossen. Die Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 04.03.2020 erteilt. Die Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2021 ist ausgesetzt bis zur Vorlage des Jahresabschlusses 2018.

Ergebnishaushalt:

Die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit liegen zum 14.04.2020 bei 49,5% des Planansatzes. Bei der Gewerbesteuer ist gegenüber dem Plan ein Mehrertrag in Höhe von rd. 139 T€ zu verzeichnen. Einige Erträge, wie die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich, sind bereits mit dem vollen Jahresbetrag zum Soll gestellt.

In den Aufwendungen zeichnen sich zum 14.04.2020 keine wesentlichen Überschreitungen ab. Die Ansätze für Personalaufwendungen sind 14.04.2020 zu 30,2%, die für Sach- und Dienstleistungen zu 19,5%, für Zuwendungen und Umlagen zu 56% (Kreis- und Amtsumlage wurden ebenfalls mit dem vollen Jahresbetrag zum Soll gestellt) und die sonstigen laufenden Aufwendungen zu 38,6% ausgeschöpft. Bei den Sach- und Dienstleistungen sind die Beträge für den Schullastenausgleich und für die Bewirtschaftungen der Garagen (über Wohnungsgesellschaft) noch nicht gebucht. Außerdem stehen einzelne Unterhaltungsmaßnahmen, wie der E-Check, die Installation von Sicherheitsbeleuchtung und die Erweiterung des Datennetzes an der Schule (15 T€) oder Fahrbahnsanierungen (97 T€ von geplanten 100 T€) noch aus.

Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden erst mit dem Jahresabschluss gebucht.

Das Planjahresergebnis vor Rücklagenentnahmen beträgt -337,2 T€. Aktuell weist die Rechnung per 14.04.2020 ein Jahresergebnis von +244,5 T€ aus. Unter Berücksichtigung der geplanten Abschreibungen und Sonderpostenauflösung für 3 Monate ergibt sich ein Ergebnis zum 14.04.2020 von +93,8 T€.

Finanzhaushalt:

Die Summe der ordentlichen Einzahlungen erreicht zum 14.04.2020 19,2%, die Summe der ordentlichen Auszahlungen 23,6%, wodurch ein Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von -104,5 T€ (Plan +165,6 T€) entsteht.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist zum 14.04.2020 ein Stand von 7,8% (77,3 T€) erreicht, was hauptsächlich in bislang nicht bewilligten Fördermitteln für Investitionen (Spielplatzgeräte, barrierefreier Haltestellenausbau, Dorferneuerung Ortslage Neu Weitendorf, HLF für Feuerwehr) begründet ist. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit erreichen zum Stichtag 1% (16,2 T€). Hier sind größere geförderte Investitionsmaßnahmen (s.o.) noch nicht umgesetzt.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt +61,1 T€ (Plan: -588,6 T€). Der Finanzmittelfehlbetrag (Planansatz -423,0 T€ einschl. Ermächtigungen aus Vorjahren) beläuft sich zum 14.04.2020 auf -43,5 T€. Die geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 400 T€ wurden bislang nicht getätigt. Der Abbau von liquiden Mitteln (Plan -183,2 T€) erfolgte zum 14.04.2020 in Höhe von -73,9 T€. Der Kassenbestand an liquiden Mittel belief sich zum Stichtag auf 1.515,7 T€. Damit ist die Gemeinde weiterhin zahlungsfähig.

Gemeinde: Gägelow
GKZ: 13

Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Berichtszeitraum: 01.01.2020 bis
14.04.2020

	Haushaltsansatz 2020	AO-Soll aktuell		Differenz
Ergebnishaushalt				
Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.315.900,00	1.641.216,74	49,5	-1.674.683,26
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.260.600,00	1.246.472,64	55,1	-1.014.127,36
davon:				
61101.4011 Grundsteuer A	25.500,00	25.392,06	99,6	-107,94
61101.4012 Grundsteuer B	300.200,00	300.672,53	100,2	472,53
61101.4013 Gewerbesteuer	752.000,00	891.235,95	118,5	139.235,95
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen	524.100,00	236.823,24	45,2	-287.276,76
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.700,00	5.833,99	16,3	-29.866,01
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	175.300,00	95.227,35	54,3	-80.072,65
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	215.800,00	25.344,23	11,7	-190.455,77
9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	29.000,00	766,00	2,6	-28.234,00
10. Sonstige laufende Erträge	75.400,00	30.749,29	40,8	-44.650,71
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.753.100,00	1.396.696,51	37,2	-2.356.403,49
davon:				
12. Personalaufwendungen	224.700,00	67.867,09	30,2	-156.832,91
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	684.300,00	133.631,47	19,5	-550.668,53
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	642.600,00	0,00	0,0	-642.600,00
16. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des UV	0,00	110,68		110,68
17. Zuwendungen, Umlagen	1.931.000,00	1.081.194,58	56,0	-849.805,42
19. Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	43.400,00	26.122,45	60,2	-17.277,55
20. Sonstige laufende Aufwendungen	227.100,00	87.770,24	38,6	-139.329,76
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-437.200,00	244.520,23	-55,9	-681.720,23

Investitionsrechnung

	Ermächtigung Haushaltsjahr	übertragene Ermächtigung aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	996.100,00	0,00	996.100,00	77.340,01	918.759,99
davon:					
12601.68176200-056	333.200,00	0,00	333.200,00	0,00	333.200,00
12601.68176300-056 Fördermittel für HLF20	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
12601.68176300-010 Kauf Ausstattung Feuerwehrfahrzeuge	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
36601.68142000-012 Erwerb von Spielgeräten	0,00	0,00	0,00	5.969,82	-5.969,82
54101.68265000-036 Straßenbau Kirschenallee in der Ortslage Proseken	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
54101.68142000-067 Barrierefreier Haltestellenausbau im Gemeindegebiet	227.500,00	0,00	227.500,00	0,00	227.500,00
54301.68142000-067 Barrierefreier Haltestellenausbau im Gemeindegebiet	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
54401.68142000-067 Barrierefreier Haltestellenausbau im Gemeindegebiet	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00

61101.78142000	Investitions- zuwendungen vom Land	195.400,00	0,00	195.400,00	46.814,19	148.585,81
----------------	---------------------------------------	------------	------	------------	-----------	------------

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
davon:

1.576.200,00	8.508,36	1.584.708,36	16.277,96	1.548.577,84
--------------	----------	--------------	-----------	--------------

11401.78532000-054	Sanierung und Umbau ehemals Gaststätte "Aldino"	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
11401.78571000-063	Gestaltung Aussenanlage Gemeindezentrum	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00
11401.78571000-079	Ausstattung Sporthalle Proseken	11.000,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00
11402.78571000-042	Kauf von Fahrzeugen/ Anbaugeräten für	8.000,00	0,00	8.000,00	1.816,06	6.183,94
12601.78571000-010	Kauf Ausstattung Feuerwehrfahrzeuge	33.400,00	0,00	33.400,00	0,00	33.400,00
12601.78531451-037	Maßnahmen aus dem Löschwasserkonzept	100.000,00	0,00	100.000,00	1.644,66	98.355,34
12601.78571000-056	Anschaffung HLF20	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00
21502.78571000-004	Kauf Ausstattung Schulräume	27.000,00	0,00	27.000,00	0,00	27.000,00
21502.78571000-005	Kauf Schulbedarf	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
21502.78571000-006	Kauf vHard- und Software-Ausstattung (EDV)	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
21502.78532000-014	Gestaltung Schulhof und Außenanlage	13.000,00	4.784,85	17.784,85	1.224,55	16.560,30
21502.78511000-015	Anschlussbeiträge Zweckverband Wismar (ZV)	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
21502.78532000-078	Sportplatz Proseken	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
28101.78532000-068	Modernisierung und Instandsetzung der Kapelle Weitendorf	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
28102.78571000-080	Erstausrüstung Mehrweggeschirr	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00
36601.78571000-012	Erwerb Spielgeräte	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
36601.78571000-032	Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen nach erforderlich gewordenen Fällungen	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
51101.78511000-029	Grunderwerbskosten für Flächenerwerb im Rahmen der gemeindlichen Entwicklung	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
51101.78821100-073	B-Plan Nr. 16 Weitendorf	0,00	0,00	0,00	5.325,25	-5.325,25
54101.78531000-029	Grunderwerbskosten für Flächenerwerb im Rahmen der gemeindlichen Entwicklung	5.000,00	0,00	5.000,00	1.437,62	3.562,38
54101.78531481-029						
54101.78571000-032	Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen nach erforderlich gewordenen Fällungen	19.000,00	0,00	19.000,00	0,00	19.000,00
54101.78571000-039	Kauf Ausstattungsgegenstän- de an Gemeindestraßen	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00
54101.78532000-067	Barrierefreier Haltestellenausbau im Gemeindegebiet	125.000,00	0,00	125.000,00	0,00	125.000,00
54101.78532000-070	Ortslage Neu- Weitendorf	345.500,00	0,00	345.500,00	0,00	345.500,00

54101.78571000-081	Anschaffung mobile Geschwindigkeitsanzeige	0,00	3.723,51	3.723,51	3.882,38	-158,87
54301.78532000-067	Barrierefreier Haltestellenausbau im Gemeindegebiet	75.000,00	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00
54401.78532000-067	Barrierefreier Haltestellenausbau im Gemeindegebiet	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
55101.78571000-057	Neupflanzung von Bäumen und anderen mehrjährigen Pflanzen	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
55101.78532000-076	Erschließung Flächen für öffentliche gemeindliche Veranstaltungen (Festplätze)	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
61101.78142000	Investitionszuwendungen für das Land	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit		-580.100,00	-8.508,36	-588.608,36	61.062,05	-649.670,41

Kassenlage:

Tagesabschluss vom:

14.04.2020

Kassenbestand:

1.515.726,49

genehmigte KK-Linie:

300.000,00

Differenz:

-1.215.726,49

KK-Höchststand im Berichtszeitraum:

0,00

Differenz:

300.000,00

Gemeinde Gägelow

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2020-590
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 05.05.2020
		Verfasser: Lenschow, Kristine
Übersicht über die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ertragslage der Gemeinde Gägelow		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
19.05.2020	Finanzausschuss Gägelow	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

Sachverhalt:

Die Finanzausschussvorsitzende hat um eine Unterrichtung über die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Gemeinde Gägelow gebeten.

Durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Beschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens sind viele Steuerpflichtige mit Gewinneinkünften und Einkünften aus Vermietung und Verpachtung dadurch negativ betroffen, dass sie erhebliche Einkommens- und Umsatzverluste zu verzeichnen haben.

Im Ergebnis wird dies zu einer Verringerung des Gewerbesteueraufkommens führen. Da die Messbescheide zur Veranlagung der Gewerbesteuer durch die Finanzämter zeitversetzt nach Erstellung der jeweiligen Steuererklärung eingehen, werden sich die tatsächlichen Auswirkungen auf die Gewerbesteuererträge der Gemeinde erst in einigen Jahren genau feststellen lassen. Momentan werden gemäß gleichlautender Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder steuerliche Hilfen insofern gewährt, dass die Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer 2020 herabgesetzt werden. Die Anträge hierzu sind von den steuerpflichtigen Unternehmen an das Finanzamt zu stellen, welches dann die Messbescheide ändert. Auf dieser Basis werden dann durch die Steuerabteilung im Rathaus neue Vorauszahlungsbescheide (in der Regel auf „Null“) erstellt.

Eine weitere betroffene Steuerart ist die Vergnügungssteuer für das Betreiben von Spielgeräten. Hier können die betroffenen Steuerpflichtigen Anträge auf Stundung stellen, die dann entsprechend der in der Satzung für Stundung, Niederschlagung und Erlass festgelegten Wertgrenzen beschieden werden.

Sowohl die Herabsetzung der Vorauszahlungen als auch die Stundungen sind in der beigefügten Liste (Stand 05.05.2020) anonymisiert dargestellt.

Zudem sind viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von Kurzarbeit betroffen oder von Arbeitslosigkeit bedroht. Dies wird zu Mindererträgen in den Einkommen- und Umsatzsteueranteilen der Gemeinde führen. Wie hoch diese Einbrüche jedoch ausfallen, wird sich erst zu einem späteren Zeitpunkt feststellen lassen. Diese Erträge erhalten die Gemeinden als Zuweisungen über das Land.

Auch das Gebühren-, Miet- und Pachtaufkommen der Gemeinden wird, wenn auch nicht in dem Maße wie das Steueraufkommen, betroffen sein.

Seitens des Landes wurden bereits Regelungen zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts im Rahmen der Auswirkungen der Corona-Pandemie getroffen. Es sind Leitlinien, wie die Zahlungsfähigkeit der Gemeinden gesichert werden soll und wann ein Nachtragshaushalt erforderlich wird. Ein weiterer Erlass befasst sich mit den Unterstützungsleistungen der Kommunen für die private Wirtschaft, wobei neben den

genannten steuerlichen Erleichterungen darauf hingewiesen wird, dass die Kommunen geplante Aufträge vergeben und Baumaßnahmen weiter umsetzen sollen, um einer Rezession entgegen zu wirken.

Anlage/n:

Tabellarische Übersicht Stundungen und Herabsetzung der Vorauszahlungen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Posteingangstabelle Stundungen/Herabsetzungen/Erlasse im Zusammenhang mit = erledigt = vom Finanzamt herabgesetzt

Gemeinde Gägelow

Eing.datum	was wird beantragt	Art der Schuld	Herabsetz. GewStVZ Finanzamt	Betrag				Mahnsperre gesetzt bis	Abbuchung geändert	Versand Eingangsbe- stätigung	Stundung genehmigt		Stundung bis	
				bis 5 T€	bis 10 T€	bis 25 T€	über 25 T€				ja	nein	ohne RZ	mit RZ
				Ltr. Finanzen	BM	BM / FA	GV							
64.261,52 €														
Summen:			47.516,00 €	9.687,81 €	7.057,71 €	0,00 €	0,00 €							
26.03.2020	Stundung	Vergnügungssteuer			7.057,71			31.12.2020		30.03.2020	ja		31.12.2020	
26.03.2020	Stundung	Vergnügungssteuer		3.573,52 €				31.12.2020		30.03.2020	ja		31.12.2020	
27.03.2020	Stundung	Gewerbsteuer		3.270,00 €				31.12.2020		31.03.2020	ja		31.12.2020	
	Herabsetzung/Stundung	GewSt. Vorauszahlung 2020	5.169,00 €	-2.452,00 €	Std. über 818,00 neu nach Verr. mit Veranl. 2018									
31.03.2020	Herabsetzung	GewStVZ	1.428,00 €											
03.04.2020	Herabsetzung	GewStVZ	1.182,00 €											
06.04.2020	Herabsetzung	GewStVZ	6.892,00 €											
14.04.2020	Herabsetzung	GewStVZ	1.224,00 €											
14.04.2020	Herabsetzung	GewStVZ	2.716,00 €											
14.04.2020	Stundung	Vergnügungssteuer		3.159,24 €				31.12.2020			ja		31.12.2020	
14.04.2020	Stundung	Vergnügungssteuer		2.137,05 €				31.12.2020					31.12.2020	
											ja			
14.04.2020	Herabsetzung	GewStVZ	380,00 €											
16.04.2020	Herabsetzung	GewStVZ	2.068,00 €											
23.04.2020	Herabsetzung	GewStVZ	19.847,00 €											
23.04.2020	Herabsetzung	GewStVZ	444,00 €											
29.04.2020	Herabsetzung	GewStVZ	3.016,00 €											
04.05.2020	Herabsetzung	GewStVZ	2.832,00 €											
04.05.2020	Herabsetzung	GewStVZ	318,00 €											